

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/
Medieval and Post Medieval Archaeology
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-44.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	4
§ 32 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 33 Ziele des Studiums.....	4
§ 34 Struktur des Studiengangs	5
§ 35 Module und Modulprüfungen im Kernbereich Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit.....	5
§ 36 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs.....	7
§ 37 Masterarbeit	7
§ 38 In-Kraft-Treten.....	8

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus den an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie sowie dem Juniorprofessor bzw. der Juniorprofessorin in der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. ²Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester.

§ 32 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archaeology“ setzt einen Hochschulabschluss im Bereich der archäologischen Wissenschaften oder einen gleichwertigen und vergleichbar qualifizierten Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von 2,5 oder besser voraus; ersatzweise kann durch Bescheinigung der Hochschule an der der Abschluss erworben wurde, der Nachweis geführt werden, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin zu den 30 von Hundert Besten seines bzw. ihres Abschlussjahrgangs gehört.

§ 33 Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archäologie“ ist ein auf dem Bachelorstudiengang „Archäologie/Archaeology oder einem entsprechend qualifizierenden Studiengang aufbauender, konsekutiver Studiengang, der innerhalb von vier Semestern zu einem zweiten qualifizierenden Abschluss führt.
- (2) Der Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Postmedieval Archaeology“
 - vermittelt erweiterte Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten;
 - vertieft im Kernbereich die Kenntnisse über Arbeitsweise, Methodik und Praxis in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit;
 - gibt in den Wahlpflichtbereichen des Erweiterungsbereiches Einblick in benachbarte Disziplinen;
 - befähigt zur Leitung bzw. verantwortlichen Mitarbeit in archäologischen Projekten;
 - qualifiziert zur Präsentation und Vermittlung komplexer archäologischer Zusammenhänge;
 - ermöglicht interdisziplinäre Zusammenarbeit;
 - qualifiziert für eine Promotion in einer archäologischen Disziplin;
 - fördert die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

§ 34 Struktur des Studiengangs

- (1) Für den Erwerb des Grades „Master of Arts“ in Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten zu erbringen.
- (2) Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Kombination eines Fachanteils von 60 ECTS-Punkten, einem Erweiterungsbereich von mindestens 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).
- (3) Im Erweiterungsbereich sind Module anderer Fächer zu absolvieren.
- (4) ¹Für die Module anderer Fächer gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach, sofern eine solche vorhanden ist und sie für dieses Fach Regelungen trifft. ²Ansonsten gilt die vorliegende Prüfungsordnung.

§ 35 Module und Modulprüfungen im Kernbereich Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit

- (1) Für ein erfolgreiches Studium der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Masterstudiengang müssen die nachfolgend genannten Module und Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden.
- (2) Modulgruppe Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (28 ECTS-Punkte) bestehend aus vier Modulen mit fünf bis neun ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis drei Semesterwochenstunden beinhalten:
 - Modul 1: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Siedlungsforschung/Architektur/Infrastruktur sowie Teilnahme am Archäologischen Kolloquium. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Prüfung erbracht.
 - Modul 2: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung/Architektur/Infrastruktur. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.

- Modul 3: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen sowie Teilnahme am Archäologischen Kolloquium. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Prüfung erbracht.
 - Modul 4: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit IV (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
- (3) Modulgruppe Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (18 ECTS-Punkte) bestehend aus zwei Modulen mit jeweils neun ECTS-Punkten, die Lehrveranstaltungen im Umfang von fünf bzw. neun Semesterwochenstunden beinhalten:
- Modul 5: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung und mindestens zweiwöchigem feldarchäologischem Praktikum (mit Vor- und Nachbereitung). Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von fünf Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung erbracht.
 - Modul 6: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (9 ECTS-Punkte) bestehend aus mindestens dreiwöchiger regulärer Grabungsteilnahme und/oder Gelände-prospektion sowie mindestens dreiwöchigem Forschungspraktikum in einem Museum, einer Denkmalschutzbehörde, einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von neun Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
- (4) - Modul 7: Feldstudien/Exkursionen zu Geländedenkmalen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Ausstellungen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorbereitungsproseminar und mindestens sechstägiger Exkursion sowie zwei Tagesexkursionen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4,5 Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Exkursionsbericht erbracht.
- (5) - Modul 8: Fachspezifische Kolloquien (6 ECTS-Punkte) bestehend aus zwei Kolloquien für Examenskandidaten und Examenskandidatinnen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

§ 36 Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs

¹Für den Erweiterungsbereich stehen im Rahmen des Masterstudienganges Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archaeology 30 ECTS-Punkte zur Verfügung. ²Diese ECTS-Punkte müssen in den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen nachgewiesen werden.

- a) Wahlpflichtbereich 1: Ein oder mehrere Module mit insgesamt mindestens 15 ECTS-Punkten in einer weiteren archäologischen Disziplin: Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie, Christliche Archäologie und Kunstgeschichte (Universität Erlangen-Nürnberg), Klassische Archäologie (Universität Erlangen-Nürnberg).
- b) Wahlpflichtbereich 2: Ein oder mehrere Module mit insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten in einer der folgenden Disziplinen: Kulturgutsicherung (Denkmalpflege – Bauforschung und Baugeschichte – Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege) oder Kunstgeschichte oder Geschichte.
- c) Wahlpflichtmodul 3: Ein Modul mit mindestens 5 ECTS-Punkten in einer der im Wahlpflichtmodul 1 nicht gewählten archäologischen Disziplinen oder in einem der Disziplinen Kulturinformatik, Historische Geographie und Europäische Ethnologie.

§ 37 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Master-Arbeit kann frühestens bei Nachweis des Erwerbs von mindestens 60 ECTS-Punkten vergeben werden. ²Die Vergabe ist unter Vorlage der genannten Nachweise spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von drei Monaten von zwei Gutachtenden zu bewerten. ²Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Kommen die beiden Gutachtenden in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 38 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/Medieval and Post Medieval Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-14.pdf), geändert durch Satzung vom 1. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-36.pdf), außer Kraft.
- (2) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Auf Antrag können diese Studierenden die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.